Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. November 1857.

1. Entfernung der Heuwaage vom Alten Wall.

Die Deputation für die Accise hat einen mit obiger Rubrik versehenen, inzwischen auch verschiedene andere Gegenstände ihres Verwaltungszweiges berührenden Bericht übergeben, welcher hieneben erfolgt, und über welchen der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensieht.

2. Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause.

In Folge einer Vorstellung der Direction des Kinderkrankenhauses hatte der Senat vor einiger Zeit sich veranlaßt gefunden die Straßenbepflasterungsdeputation zur Berathung und Berichterstattung über die dabei in Anregung gekommene Frage: ob es sich empfehle, daß der Staat eine Straßenverbindung zwischen dem Häfen und dem Krankenhause herstelle, aufzufordern, indem er nicht umhin konnte, anzuerkennen, daß einer derartigen Anlage viele und erhebliche Gründe der Zweckmäßigkeit das Wort redeten. Die Straßenbepflasterungsdeputation hat jetzt den ihr aufgetragenen Bericht übergeben, und in demselben die Ausführung des fraglichen Projectes anempfohlen. Obwohl die Zeitverhältnisse, von denen mehr oder weniger die Beurtheilung der Frage abhängt: ob die sofortige Ausführung von an sich wünschenswerthen und nützlichen, aber nicht unbedingt dringlichen Anlagen sich rechtfertigen lasse, oder ob dieselbe zweckmäßiger vertagt werde? — während der dieser Deputationsberathung gewidmeten Frist sich nicht unwesentlich geändert haben, und gegenwärtig diese Frage nicht allein bei dem vorliegenden, sondern bei allen Anträgen auf Geldverwendungen ähnlicher Art eine besonders ernstliche Berücksichtigung erheischt, so ermangelt der Senat doch nicht den Deputationsbericht der Bürgerschaft mitzutheilen, auf deren demnächstige Erklärung er sich weitere Beschlußnahme vorbehält.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Nov. 1857.

Bericht

der Deputation für die Accise u. s. w., betreffend die Entfernung der Heuwaage vom Alten Wall.

Bereits im vorigen Jahre erhielt die Deputation den Auftrag, über die Entfernung der Heuwaage vom Alten Wall, sowie über die Anlage von Brückenwaagen am Wallerbaum, dem Steinthor und der Schleifmühle zu berichten, und dabei die in Frage kommenden Consumtionsverhältnisse und mit Rücksicht hierauf die etwa nothwendige bauliche Einrichtung in Berücksichtigung zu ziehen.

Die Deputation erlaubt sich nunmehr in Folgendem darüber zu berichten.

Der Wunsch, die Heuwaage vom Alten Wall zu entfernen, und dadurch der Möglichkeit Raum zu geben, den in den Anlagen des Walls liegenden großen Platz, welcher zum Lagerplatz von Schlachtwagen dient, der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge zur Benutzung für die Anlagen übergeben zu können, datirt bekanntlich schon aus alter Zeit, und dürfte dieser Wunsch nach Ansicht der Deputation vollkommen gerechtfertigt erscheinen; abgesehen davon ist die alte Heuwaage in einem so baufälligen Zustande, daß binnen nicht langer Zeit erhebliche Reparaturen in Aussicht stehen. Ist somit der Abbruch dieser Heuwaage an und für sich wünschenswerth, so könnte freilich in Frage kommen, ob es überall erforderlich ist, statt dieser Heuwaage Brückenwaagen anzuschaffen, und ob man es daher bei den in der Neustadt befindlichen beiden Waagen belassen könne; allein die Deputation glaubt davon abrathen zu müssen, denn wird auch jetzt hin und wieder das Heu fuderweise verkauft, so wird bei weitem der größere Theil doch gewogen, und fiele das Mittel dazu hinweg, so dürfte das Publikum nur darunter leiden —; daß aber nicht sämmtliche Heuwagen behufs des Wägens nach der Neustadt geschafft werden können, liegt auf der Hand. — Außerdem läßt die Einnahme bei den Heuwaagen, selbst wenn 3 neue Brückenwaagen angeschafft werden, dem Staate immer noch eine anständige Zinse, da der reine Durchschnittsertrag der letzten 5 Jahre ca. 800 Thaler pr. Jahr betragen hat.

Sollen aber drei neue Brückenwaagen angelegt werden, so eignen sich schon der Räumlichkeit wegen die dazu vorgeschlagenen Plätze keinenfalls; außerdem ist aber die Verlegung des Consumtionspostens von der Schleifmühle nach dem Schwachhauser Chausseehause und zugleich nach dem Stau ein dringendes Bedürfniß geworden. -- Bei dem so sehr zugenommenen Anbau der Schwachhauser Chaussee bedarf es in Betreff der zuerst genannten Verlegung kaum einer näheren Darlegung. Die Klage der Anwohner, daß sie innerhalb der Consumtionslinie wohnen, und doch ihre Haushaltungsbedürfnisse aus der Stadt holen, oder mit den Producten zur Versteuerung nach der Schleifmühle gehen müssen, ist vollkommen begründet, und sollte dieses nicht allein die Verlegung des Consumtionspostens rechtfertigen, so ist die beschlossene Anlegung einer Straße von der Chaussee nach dem Dobben dafür ein durchgreifendes Motiv. — Man könnte nun freilich dessenungeachtet den Posten an der Schleifmühle, namentlich für die Erhebung der Torfabgabe einstweilen belassen, und die Errichtung eines Consumtions-Postens am Stau vielleicht noch einige Zeit hinausschieben, allein dann würde wiederum nur ein halbes Werk geschaffen, und den Bewohnern des großen Barkhofs, sowie den Anwohnern am Stau, welche in der fraglichen Angelegenheit in gleicher Lage mit den Anwohnern der Chaussee sind, würde nicht dadurch geholfen, — abgesehen davon, daß alsdann ein neuer Controlle-Posten in der Nähe der Straße, welche nach dem Dobben führen soll, und damit eine jährliche Ausgabe von etwa 250 Thaler erforderlich sein würde. — Es dürfte daher unter bereits erfolgtem Einverständniß mit der Wegbaudeputation die Einrichtung an dem Chausseehause zu treffen sein, nach welcher es sich empfiehlt, dasselbe mit einem Anbau zu versehen, um den Einnehmer und Gehülfen aufnehmen und die erforderlichen Geschäftsbureaux herstellen zu können, während für den jetzt im Chausseehause wohnenden Wegaufseher am zweckmäßigsten eine eigne kleine Wohnung in dem Garten des Chausseehauses, und zwar in der Nähe des zum Steinlager zu benutzenden Theils des Gartens zu erbauen sein würde. — Unter gleichem Einverständniß mit der Deputation für die Bürgerweide würde sodann auf dem Terrain der Bürgerweide am Stau ein Posten für die Erhebung der Consumtions-Abgabe nebst Wohnung für den Einnehmer und den Gehülfen zu errichten sein, und zwar in solcher Entfernung vom Wasser, daß auch eine etwaige spätere Erweiterung des Canals dieser Abfertigungsstelle nicht hinderlich wäre. — Wird das Ganze in solcher Weise geordnet, so dürfte es dann endlich zweckmäßig sein, den Erhebungsposten, welcher an der Straße liegt, die zum neuen Torfbassin führt, an die Spitze des sehr großen Gartens zu verlegen, welcher zu dem jetzigen Einnehmerhause gehört. — Der Einnehmer ist jetzt nicht im Stande, aus seinem Büreau den Geschäftsverkehr am Bassin zu übersehen und die ganze Controlle, damit die zollpflichtigen Torfwagen nicht den Weg am Bassin entlang, unter der Brücke beim Heerdenthorskirchhof fahren, besteht in einem einfachen Verbot; zudem ist es für den Verkehr sehr hemmend, daß die Wagen, welche nach einem entgegengesetzten Stadttheile bestimmt sind, sämmtlich durch die Düsternstraße fahren müssen. Wird der Posten am Stau errichtet, so kann auch die Abgabe nicht mehr Wagen- sondern muß Schiffsweise nach dem Gemäße

eines Hunts erfolgen; geschieht es dort, so muß am neuen Bassin nach denselben Grundsätzen verfahren werden; — die Wagen sind also frei im Verkehr, und eine nähere Beaufsichtigung der Schiffe ist durchaus erforderlich. Das alte Einnehmerhaus kann einstweilen miethweise, später vielleicht durch die Eisenbahn, welche daran grenzt, nutzbar gemacht werden; die Lage des neuen Einnehmerhauses ist einer solchen Benutzung niemals hinderlich.

Finden diese Vorschläge Annahme, so würde demnach der bisherige Consumtionsposten am Steinthor eingehen und die Anbringung der Heuwaagen zweckmäßig nach den Chausseehäusern in Hastedt und Schwachhausen, und nach dem Posten an der Hemptstraße zu bewerkstelligen sein, letzteres, weil die Räumlichkeit viel günstiger wie am Waller Baum ist, und der Einnehmer mehr Muße hat, sich dem Geschäfte zu widmen. In Schwachhausen und Hastedt würden Einnehmer und Gehülfe die Chausseegeld-, sowie die Consumtionserhebung und das Wägen des Heues wahrnehmen können, wogegen eine jede Anlage von Heuwaagen in der Stadt, wofür ohnehin kein Raum zu finden ist, durch die Anstellung eigner Beamten zu kostspielig werden würde.

Der Kostenaufwand für diese Einrichtungen ist freilich nicht unerheblich, und beträgt nach dem beifolgenden Bericht nebst Zeichnungen des Baudirectors Schröder:

a.	für das Consumtionsgebäude am Stau	ℳ 6,600
b.	für das Consumtionsgebäude am neuen Torfcanal	» 3,850
c.	für den Umbau des Schwachhauser Chausseehauses	» 2,250
d.	für das Chausseewärterhaus	» 2,550
	Zusammen	ℳ 15,250
	und außerdem für drei neue Brückenwaagen	» 4,200

allein, wie schon erwähnt, die Veränderungen sind nicht allein erforderlich, um die Heuwaage am Alten Wall fortzuschaffen, sondern sie sind eine Consequenz des erweiterten städtischen Bezirks und zugleich eine Vorbedingung zur Eröffnung der Straße von der Schwachhauser Chaussee nach dem Dobben, und da die jetzigen Consumtionserhebungslocale am Steinthor, an der Schleifmühle, und an der Straße nach dem neuen Torfbassin, so lange sie nicht staatsseitig zu anderen Zwecken benutzt werden sollen, etwa 200 Thaler jährliche Miethe aufbringen dürften, außerdem aber ein Chausseegelderheber mit 160 Thaler Gehalt ausfallen würde, oder doch der jetzige Weggelderheber zu Schwachhausen nach einem anderen Posten versetzt werden, und eine Verpachtungsstelle dagegen ausfallen würde, da endlich ferner der Gehalt des Aufsehers der Henwaage am Alten Wall von 120 Thaler sich auf 60 Thaler Wartegeld als früherer Sperreinnehmer reducirt, so wird die Gesammtausgabe dadurch nicht unwesentlich vermindert, wenn auch die Controllekosten sich etwas vermehren sollten. — Die Deputation empfiehlt daher die Annahme ihrer Vorschläge und ersucht um Bewilligung der veranschlagten Summe von 19,450 Thaler zu den angegebenen Zwecken, mit deren Ausführung die Baudeputation zu beauftragen sein dürfte. — Zugleich giebt sie anheim, daß die Deputation der öffentlichen Spaziergänge es in Berathung ziehe und darüber berichte, in welcher Art der in Folge des Abbruchs der Heuwaage am Alten Wall gewonnene Raum für die Wall-Anlagen zu benutzen ist.

Bremen, den 13. November 1857.

Diedr. Albers. Carl Tewes.

Unter-Anlage
zur Anlage I. der Mittheilung des Senats vom 20. Novbr. 1857.

Bericht.

Dem geehrten Auftrage gemäß lege ich hiermit nachstehende Entwürfe und Anschläge, nämlich:

1) zu einem Consumtionserheberhause nebst Gehülfenwohnung am Stau,
2) zu einer Consumtionserheberwohnung am neuen Torfbassin,

3) zum Umbau des Schwachhauser Chausseehauses zu einer Consumtionserheber- und Gehülfenwohnung,
4) zu einer Chausseewärterwohnung daneben und endlich
5) einen Bericht über die Anlegung von 3 Heuwaagen, (am Panzenberge, am Hastedter- und am Schwachhauser Chausseehause)

gehorsamst vor und erlaube mir einige erläuternde Bemerkungen beizufügen.

1. Das Consumtionshaus am Stau

soll enthalten:

1) ein großes Büreauzimmer,
2) eine Wohnung für den Einnehmer, bestehend aus 4 Stuben und Kammern, Küche, Keller, Bodenraum und Stallung,
3) eine Gehülfenwohnung mit denselben Räumlichkeiten.

Das Gebäude soll am linken Ufer des Kuhgrabens zu stehen kommen und der Grund dazu über Hochwasserhöhe aufgeschütttet werden. Der Kuhgraben wird da, wo das Stau liegt, mit einem aus Gitterwerk construirten Stege versehen, welcher abgedreht werden kann, aber wenn er zugedreht ist auch zugleich die Kahnpassage über das Stau verhindert. Neben dem Hause sollen zwei kleine Gärten und Höfe mit lebendigen Hecken abgefriedigt werden. Das Haus selbst, welches in einem ländlichen Style gehalten ist, wird von Mauersteinen in Rohbau ausgeführt, mit schwarzen Pfannen gedeckt und erhält zu beiden Seiten des Büreau's kleine bedeckte Vorhallen. Der Grundriß zeigt die Eintheilung des Innern deutlich, so daß derselbe keiner näheren Beschreibung bedürfen wird.

Die Kosten betragen nach specificirtem Anschlage 6600 Thaler.

2. Die Consumtionserhebung am neuen Torfcanal.

Das Gebäude wird am linken Ufer des neuen Torfcanales dicht vor der Brücke, ebenso wie das vorhergehende in Rohbau ausgeführt und erhält ebenfalls ein mit schwarzen Pfannen gedecktes Dach und eine Vorhalle; im Innern, wie aus den Grundrissen zu ersehen, ein Büreauzimmer, zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller, Bodenraum und Stallung.

Die Baukosten betragen 3850 Thaler.

3. Der Umbau des Schwachhauser Chausseehauses.

Die Consumtionserhebung in dem Stadttheile, welcher dem genannten Chausseehause zunächst liegt, soll hier mit der Chausseegelderhebung vereinigt werden. Es sind dazu nachfolgende Räumlichkeiten erforderlich:

1) ein Erhebungsbüreau, doppelt so groß als das frühere, nebst dem Waageraum,
2) eine Wohnung für einen Einnehmer, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, einem Raum über dem hochliegenden Keller, Küche, Stallung, Bodenraum,
3) aus einer Gehülfenwohnung mit denselben Räumlichkeiten.

Das Gebäude wird auf jeder Seite um 10 Fuß verlängert und mit einem Giebel versehen. Die Eintheilung im Innern, sowie die Veränderungen daselbst sind leicht aus dem Grundrisse zu erkennen.

Das Haus wird geputzt und wie das alte mit rothen Pfannen gedeckt; die hölzernen Säulen der Vorhalle, welche zum Theil faul sind, werden durch gemauerte ersetzt.

Die Brückenwaage kommt vor dem Anbau auf der Stadtseite zu liegen, das Waageblatt in die Ecke des Büreauzimmers.

Die Baukosten betragen ohne die Heuwaage 2250 Thaler.

4. Das Chausseewärterhaus

enthält 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Bodenraum, wie aus dem Grundrisse zu ersehen ist, wird in Rohbau ausgeführt und mit schwarzen Pfannen gedeckt. Ein Stall in angemessener Größe wird dahinter gebaut.

Das Haus kommt in die der Stadt zugekehrte Ecke des Chausseehausgartens zu stehen, und wird durch einen Fahrweg von dem übrigen Garten abgetrennt.

Die Baukosten betragen 2550 Thaler.

5. Die Heuwaagen.

Davon sollen 3 Stück angelegt werden, und zwar eine am Panzenberg, eine am Hastedter und eine am Schwachhauser Chausseehause.

Die Construction derselben wird in ähnlicher Weise ausgeführt wie die der Heuwaagen am Hohen- und am Buntenthore. Bei den Einnehmerhäusern sind für die Heuwaagen weiter keine besondern baulichen Veränderungen vorzunehmen, als daß die eigentliche Waageschale in das Büreauzimmer verlegt und zu diesem Behufe die Frontmauer durchbrochen werden muß. Bei dem Hastedter Chausseehause jedoch ist, wenn die zu wiegenden Wagen nicht sämmtliche Fenster des Büreauzimmers decken sollen, ein kleiner Anbau erforderlich, der in ähnlicher Weise wie das auf der andern Seite des Hauses befindliche Häuschen für den Wachtposten ausgeführt werden soll, und durch eine thürartige Oeffnung mit dem Büreau in Verbindung gebracht wird.

Die Kosten betragen laut specificirtem Anschlage:

1)	Für die Waage am Panzenberg	℔	1350.
2)	» » » » Hastedter Chausseehause	»	1500.
3)	» » » » Schwachhauser Chausseehause	»	1350.
	Zusammen	℔	4200.

Bremen, den 7. November 1857.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Nov. 1857.

Bericht

der Straßenbepflasterungsdeputation, die Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause betreffend.

Die Deputation ist vom Senate beauftragt worden, darüber zu berichten, ob eine staatsseitige Anlage der rubricirten Straße und des in der Mitte derselben projectirten öffentlichen Platzes sich empfehle. Diesem Auftrage beehrt sie sich in Folgendem nachzukommen.

Bekanntlich haben der Senat und die Bürgerschaft im Jahre 1853 einen Plan genehmigt, nach welchem die Hauptplätze und Straßen in einem der Stadt zunächst liegenden Theile des am 11. December 1848 zur Stadt gezogenen Landgebiets angelegt werden sollen, und zugleich dabei bestimmt, daß Bauten oder Anlagen von Straßen und Plätzen, die diesem Plane entsprechen, genehmigt werden können und zu deren Ausführung geschritten werden dürfe, sobald der Bepflasterungsbehörde vollständige Sicherheit für die Erfüllung alles dessen, was dem Unternehmer in Bezug auf die Anlage des Platzes oder der Straße überhaupt obliegen oder noch auferlegt werden möge, geleistet worden sei.

Durch den gedachten Plan sind auch in der Pagenthorner Feldmark außer einem öffentlichen Platze mehrere Straßen festgestellt worden, von denen eine, in 60 fußiger Breite, vom Krankenhause aus über den erwähnten Platz nach dem Dobben in der Nähe des Häfens führt, während die übrigen, sämmtlich in geringerer Breite, entweder mit dieser parallel laufen oder dieselbe durchschneiden. Die bei Feststellung des Planes gehegte Hoffnung, es werde derselbe, wenn auch allmählig, zur Ausführung kommen, hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und können nach Ansicht der Deputation noch Jahre vergehen, ehe durch eine freiwillige Vereinigung der betreffenden Grundeigenthümer oder durch einen Privatunternehmer irgend eine der in der Pagenthorner Feldmark projectirten Straßen hergestellt wird.

Unter diesen Umständen erscheint es zur Förderung der regelmäßigen Bebauung des in Rede stehenden Theiles der Vorstadt gewiß als wünschenswerth, daß der Staat mit der Anlage der Hauptstraße und des öffentlichen Platzes vorangehe. Eine solche Anlage empfiehlt sich auch in so fern, als dadurch zwischen der Stadt und dem Krankenhause ein sich immer mehr als Bedürfniß herausstellender directer Verbindungsweg hergestellt wird. Was endlich die Kosten anbetrifft, so werden dieselben von Denen, die an der Straße oder dem öffentlichen Platze bauen wollen, zu ersetzen, mithin nur als ein Vorschuß des Staats im öffentlichen Interesse anzusehen sein.